

Fragen des Fachpartners GGUA-Flüchtlingshilfe (<http://www.ggua.de>)

Einleitung:

Wenn es um Sozialleistungen für Flüchtlinge geht, insbesondere die nur eingeschränkte Krankenhilfe, ist seit langem in der Diskussion, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Nach diesem Gesetz bekommen Flüchtlinge z. B. nur bei akuten Krankheiten und Schmerzen medizinische Hilfen – nicht bei chronischen Krankheiten. Auch notwendige therapeutische Maßnahmen sind ausgeschlossen.

Frage 1:

Werden Sie sich für einen Ratsbeschluss bzgl. einer Städtetagsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzen?

Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL (Christoph Kattentidt)

Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist eine zentrale Forderung der Grünen schon immer gewesen und dazu stehen wir auch nach wie vor. Es ist ja in erster Linie eine Bundesangelegenheit, dies zu tun. Wenn wir uns hier in Münster dafür lokal einsetzen können, wenn's da Möglichkeiten gibt, zum Beispiel im Rahmen des Städtetages, dann werde ich das immer tun, dafür stehen wir Grünen. Wir möchten gern das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft haben.

ÖDP (Sieglinde Kersting)

Die ÖDP setzt sich für eine Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein, da dieses Gesetz alle Grundleistungen regelt. Die Grundleistungen sind gleichzusetzen mit den Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz. Nach Angaben des Ausländeramtes gebe es in Münster keinen Fall, dass Asylbewerber die Gesundheitsleistungen, die vom Sozialamt getragen werden, verwehrt worden seien. Soziale Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für ein nachhaltiges, stabiles Sozialsystem und ein friedliches Miteinander. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen respektiert werden und in Würde leben können.

FDP (Dietmar Uhlenbrock)

Aufgrund seiner Besonderheiten halte ich das Asylbewerberleistungsgesetz für weiterhin notwendig. Asylbewerber kommen in der Regel nur mit dem, was sie tragen können, deshalb brauchen sie neben Barleistungen auch in entsprechendem Umfang Sachleistungen. Das Sachleistungsprinzip wie im Gesetz geregelt, sollte jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen Anwendung finden. Asyl ist ein Grundrecht, und wer politisch verfolgt ist, muss eine menschenwürdige Aufnahme finden. Und das Asylbewerberleistungsgesetz sichert den Grundbedarf für Asylbewerber. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die Leistungen an die SGBII-Leistungen anzupassen, war ein notwendiger Schritt. Die notwendige medizinische Vorsorge muss ermöglicht werden. Entscheider für die Vorsorge und notwendige therapeutische Maßnahmen kann nur der Arzt sein. Darüber hinaus bin ich der Meinung, so lange sich Asylbewerber rechtmäßig in Deutschland aufhalten, muss es ihnen möglich sein, eine Arbeit aufzunehmen und es muss ihnen möglich sein, sich frei zu bewegen.

DIE LINKE (Rüdiger Sagel)

Wir leben momentan in einer „Festung Europa“, wie wir das nennen, das heißt, die Außengrenzen zur Europäischen Union sind dicht. Flüchtlinge können in großen Teilen nur illegal in Europa einwandern. Wir erleben das tagtäglich, dass es auch Tote im Mittelmeer gibt, weil immer mehr Leute, die aus Afrika flüchten, dort mit ihren Schiffen untergehen und ums Leben kommen. Das ist eine unerträgliche Situation, die geändert werden muss. Wir wollen, dass natürlich weiterhin Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden, dass vor allem auch Leute Asyl in Deutschland bekommen, zum Beispiel auch aktuell

„Wahl lokal 2014“ ist eine Bürgerfunk-Initiative zur Kommunalwahl 2014
des medienforum münster e. V.

www.medienforum-muenster.de



Wahl lokal Thema **Flüchtlinge**
Verschriftlichung

Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien. Das ist ganz wichtig. Und wir wollen natürlich, dass sie auch entsprechend sozial versorgt werden. Auch unter dem Nazi-Regime damals sind viele Leute aus Deutschland weggegangen und sind in anderen Ländern aufgenommen worden. Und wir wollen, dass das auch hier in Deutschland jetzt aktuell so passiert, dass Leute, die Asyl brauchen, hier aufgenommen werden.

CDU (Ratsherr Peter Wolfgarten)

Asylkompromiss nennt man die von CDU/CSU und SPD am 6. Dezember 1992 vereinbarte und am 26. Mai 1993 durch den Deutschen Bundestag beschlossene Regelung des Asylrechts. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt Höhe und Form von Leistungen. Am 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht dieses Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Die Politik ist daher aufgefordert, Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen und das Gesetz zu reformieren oder abzuschaffen. Das Thema wird im Bundestag und Bundesrat kontrovers diskutiert, von Fragen der Residenzpflicht über den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt, dem Bleiberecht bis hin zur Höhe des Regelsatzes. Ich hoffe, dass die Große Koalition schnellstmöglich dieses Thema auf die politische Agenda setzt und im Rahmen ihrer originären, alleinigen Zuständigkeit einen rechtlich sauberen und der Lebensrealität der Asylbewerber angepassten Gesetzentwurf auf den Weg bringt. Hier müssen wir sanften Druck auf unsere münsterschen Bundestagsabgeordneten ausüben, dass wir zu einer verbindlichen Lösung im Sinne aller kommen.

SPD (Ratsfrau Petra Seyfferth)

Im Asylbewerberleistungsgesetz sind tatsächlich die medizinischen Hilfen für Asylbewerber eingeschränkt. Es gibt allerdings ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das besagt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz so wie es jetzt ist, nicht zulässig ist. Die pauschale Kürzung von Leistungen ist nicht zulässig. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist dies möglich. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU steht, dass dieses Urteil jetzt umgesetzt werden soll. Es wird hier also eine Veränderung geben. Ich selbst werde mich im Rahmen meiner Partei auf jeden Fall weiterhin dafür einsetzen, dass die Situation verbessert wird. Ich persönlich halte es für richtig, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und bei der Berechtigung für medizinische Hilfen keine Unterscheidungen zu machen. Die SPD als solche ist nicht für die generelle Abschaffung, aber für eine Reformierung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Meines Erachtens ist der Weg, mich innerhalb der SPD zu engagieren, effektiver als der, über einen Ratsbeschluss eine Städtetagsinitiative herbeiführen zu wollen, die dann ein Bundesgesetz verändern soll.

Piratenpartei (Sebastian Kroos)

Ja, wir fordern die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und wir setzen uns dafür ein, dass Asylsuchende in die bestehenden Sozialsysteme einbezogen werden. Wir wollen dass der Rat der Stadt Münster eine dementsprechende Resolution an den Bundestag richtet. Wenn das Gesetz abgeschafft wird, müssten Asylsuchende und Geduldete die gleichen Leistungen bekommen wie alle anderen. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist 1993 eingeführt worden und hat das als menschenwürdig geltende Existenzminimum für Flüchtlinge niedriger festgesetzt als jenes für bedürftige Deutsche. Das Bundesverfassungsgericht hat das Asylbewerberleistungsgesetz 2012 teilweise für verfassungswidrig erklärt, Flüchtlinge mussten mit bis zu 50% niedrigeren Sozialleistungen auskommen als Hartz-IV-Empfänger. Andere Diskriminierungen durch das Sondergesetz für Flüchtlinge sind durch das Urteil nicht berührt - etwa die entwürdigende Praxis, Flüchtlingen Einkaufsgutscheine oder Sachleistungen statt Bargeld auszugeben, blieben erhalten. Für uns Piraten sind Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse.

(Die UWG konnte aus Termingründen kein Statement abgeben)

„Wahl lokal 2014“ ist eine Bürgerfunk-Initiative zur Kommunalwahl 2014
des medienforum münster e. V.

www.medienforum-muenster.de

